



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Straftaten mit illegalen Schusswaffen im Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie viele mit illegalen Schusswaffen ausgeführte Straftaten im Freistaat Bayern seit dem Jahr 2014 ihrer Kenntnis nach begangen wurden.

Die Auflistung soll chronologisch und nach den Gesichtspunkten Tatort, verwendete Waffe, Straftatbestand sowie Herkunft des Tatverdächtigen erfolgen.

Zudem soll der Bericht

1. die der Staatsregierung vorliegenden Erkenntnisse enthalten, aus welchen Quellen die eingesetzten illegalen Schusswaffen stammen.
2. die der Staatsregierung vorliegenden Erkenntnisse enthalten, inwieweit die letzte Novellierung des Waffengesetzes aus dem Jahre 2017 die Möglichkeiten des Erwerbs illegaler Waffen eingeschränkt bzw. verhindert hat.
3. die der Staatsregierung vorliegenden Zahlen enthalten, wie viele illegale Waffen bzw. wie viel Munition im Zuge der „Amnestie“ mit Stichtag 01.07.2018 im Gebiet des Freistaates Bayern bei den Behörden abgegeben wurden.
4. Vorschläge enthalten, mit welchen Maßnahmen der Erwerb bzw. Verkauf illegaler Waffen weiter wirksam eingeschränkt bzw. verhindert werden kann.

Begründung:

Immer wieder wird im Zuge von mit Schusswaffen begangenen Straftaten vor allem seitens der politischen Linken die Diskussion über eine Verschärfung des Waffenrechts angefacht. Demgegenüber stehen massive Befürchtungen, dass eine derartige Gesetzesänderung in erster Linie Sportschützen, Jäger und andere unbescholtene Bürger trafe, ohne die Kriminalität wirksam eindämmen zu können. Begründet wird dies mit der Vermutung, dass ein hoher Anteil der entsprechenden Delikte mit illegal erworbenen bzw. mitgeführten Waffen begangen wird. Um also die Effizienz einer etwaigen Gesetzesänderung abschätzen zu können, ist es unumgänglich, das genaue Ausmaß der mit illegalen Waffen begangenen Delikte zu kennen.